

GS1 LkSG-Fragebogenmodell für die Lieferantenselbstauskunft zur Unterstützung von Risikoanalysen

Einführung und Hinweise zur Nutzung

GS1 Germany
Version 2.0 - November 2023

Inhalt

01

Kontext und
Ziel des Frage-
bogenmodells

02

Aufbau des
Fragebogens

03

Einbindung in
Risikoanalyse

04

Nutzung in der
Praxis

05

Ausblick auf
Weiter-
entwicklung

Kontext und Ziel des Fragebogenmodells

01

Seit dem 01.01.2023 ist das **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** (LkSG) für Unternehmen mit mindestens 3.000 Mitarbeitern in Kraft (seit 01.01.2024 ab 1.000 Mitarbeitern, siehe [§ 1 LkSG](#)). Dieses fordert unter anderem die **Analyse von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken** in der Wertschöpfungskette, mit Fokus auf die direkten (unmittelbaren) Lieferanten.

Hierfür benötigen Unternehmen Informationen über Risiken in ihrem Lieferantennetzwerk, welche aktuell häufig fehlen. Externe Datenbanken können Rückschlüsse auf z. B. Länderrisiken geben – lieferantenspezifische Informationen müssen jedoch über Selbstauskünfte abgefragt werden.

Das vorliegende standardisierte Fragebogenmodell¹ soll den Aufwand für alle involvierten Akteure minimieren. Indem es genutzt wird, müssen Unternehmen nicht selbst Fragebögen entwickeln und Lieferanten werden nicht mit vielen verschiedenen Anfragen konfrontiert.

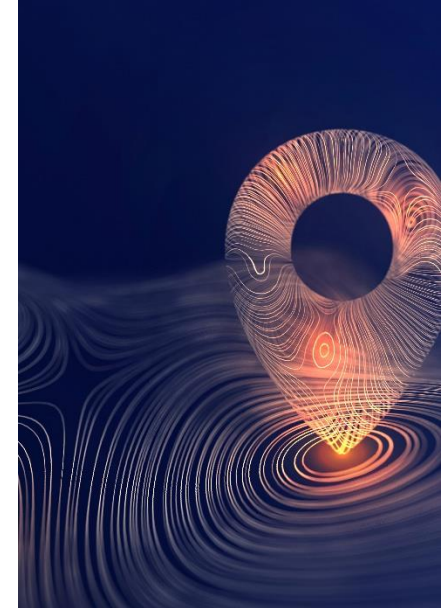
¹ Das Fragebogenmodell ist kein IT-Tool. Die Standardisierung kann in bestehende EDV integriert werden und dient als Grundlage für die digitale Auswertung in IT-Tools.

² Über das LkSG hinausgehende Nachhaltigkeitsinformationen werden nicht abgefragt.

Der Fragebogen fokussiert bewusst auf Informationen, die zur **Durchführung einer Risikoanalyse** im Rahmen des **LkSG** benötigt werden ([§5 LkSG](#)).²

Die vorliegende überarbeitete Version 2.0 des Fragebogenmodells basiert auf einer Vorgängerversion, die im Rahmen der von GS1 Germany moderierten „LkSG Initiative Industrie und Handel“ gemeinsam mit 17 Unternehmen erarbeitet wurde. An der Weiterentwicklung haben 11 Unternehmen aus verschiedenen Branchen aktiv mitgearbeitet. Aktive Beiträge wurden auch von einer Rechtsanwaltskanzlei und Solution Providern geleistet. Zusätzlich haben zahlreiche Firmen unterschiedlicher Sektoren wertvolles Feedback eingereicht.

Da Risikoanalysen bei Unternehmen unterschiedlich aufgesetzt werden, bedarf es einer eigenständigen Bewertung, ob die vorliegende Empfehlung für den eigenen Unternehmenskontext anwendbar ist.



Der Fragebogen besteht aus weitgehend vorformulierten Antwortoptionen, die sowohl die Beantwortung als auch die Auswertung erleichtern sollen. Zu jeder Frage wird angegeben, ob sie verpflichtend, optional oder in Abhängigkeit zu einer vorherigen Antwort auszufüllen ist. Zudem ist er möglichst kurz gehalten.

Die **Fragen beziehen sich auf fünf Bereiche**, die die für das Unternehmen relevanten Informationen erfragen. Der Fragenbogen soll helfen, Risiken zu priorisieren und sieht deshalb ein unterschiedliches Vorgehen für Firmen innerhalb und außerhalb des LkSG-Geltungsbereiches vor.

Von allen Unternehmen auszufüllen

1. Unternehmensinformationen: Fragen, die allgemeine Informationen zum befragten Unternehmen adressieren und einordnen, ob das Unternehmen in den Anwendungsbereich des LkSG fällt (wenn das auszufüllende Unternehmen angibt, in den Anwendungsbereich zu fallen, ist der Fragebogen an dieser Stelle abgeschlossen³).

Nur von Unternehmen auszufüllen, die nicht unter das LkSG fallen

2. Risiken im eigenen Betrieb: Fragen, die Transparenz über Risiken im Geschäftsbereich des ausfüllenden Unternehmens geben sollen.

3. Risiken zu spezifischen Rechtspositionen: Fragen, die sich explizit auf die im LkSG hinterlegten Rechtspositionen und deren Einhaltung beziehen.

Weitere optionale Fragebogenmodule

4. Risiken in der Lieferkette: Fragen, die Transparenz über Risiken in der weiteren Lieferkette des ausfüllenden Unternehmens geben. Diese Fragen sind nicht direkt LkSG relevant, da die Risikoanalyse (ohne substantiierte Kenntnis) nur die unmittelbaren Lieferanten umfassen muss.

5. Managementsystem: Fragen, die Einblicke in den systematischen Umgang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken⁴ geben.

³ Prämisse: Unternehmen, die in den Anwendungsbereich fallen, sind verpflichtet, Sorgfaltspflichten einzuhalten und dies gegenüber dem BAFA zu dokumentieren. Die Kontrolle der Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten wird entsprechend durch das BAFA durchgeführt, sodass das Risiko als gering eingestuft werden kann.

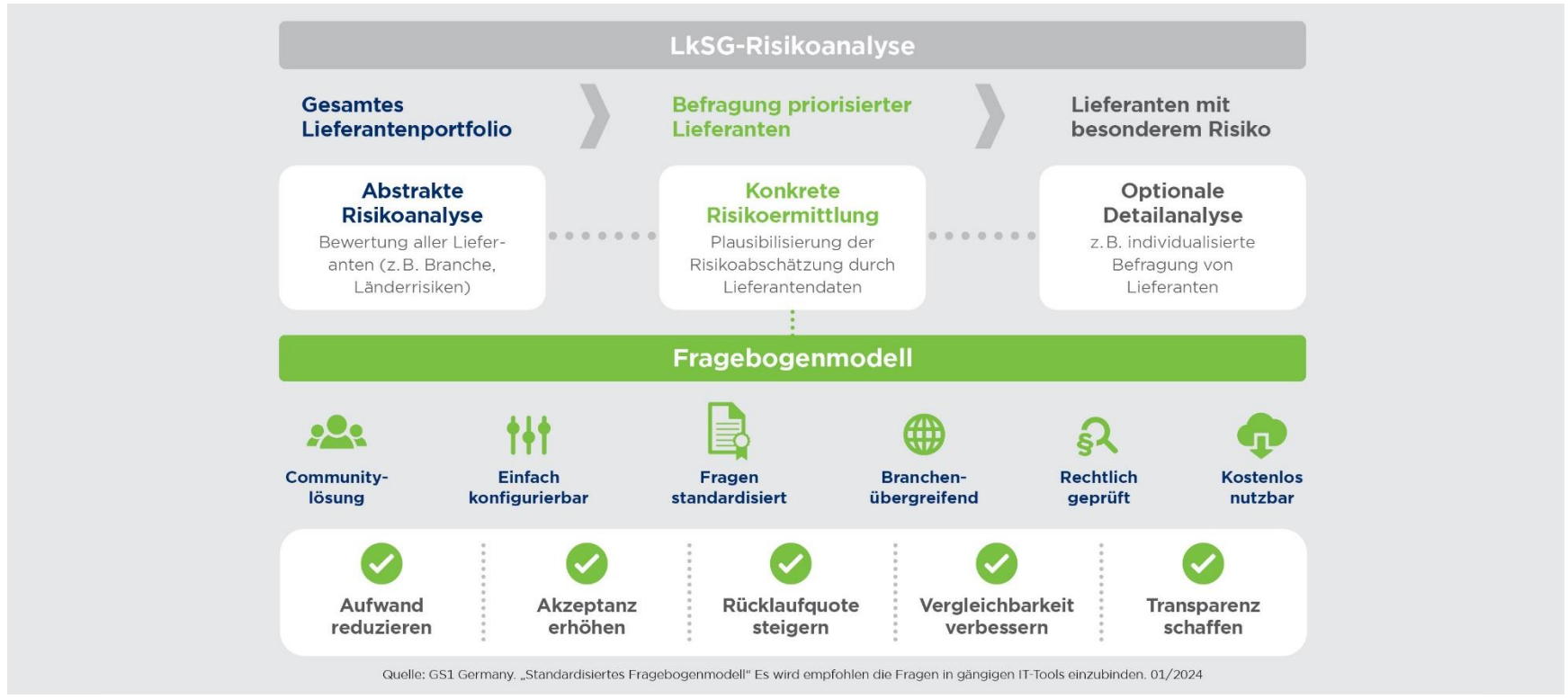
⁴ Menschenrechtliche Risiken entsprechen u. a. Vereinbarungen der Internationalen Arbeitsorganisation; umweltbezogene Risiken entsprechen Minamata-, Basel- und Stockholm Abkommen.

Es kann verschiedene Herangehensweisen für Risikoanalyse geben und zwischen Unternehmen variieren. Sie zielt darauf ab, Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu priorisieren.

Der Fragebogen kann helfen, benötigte Informationen einzusammeln. In dem illustrativen Ablauf wird er in Schritt 3 und 4 eingesetzt.

Illustratives Vorgehen einer Risikoanalyse

- 1 Entwicklung einer Bewertungslogik** für die Informationen, die während der Analyse betrachtet werden (z. B. Branchen/Länder mit hohem Risiko; Präventionsmaßnahmen, die Risiko reduzieren).
- 2 Abstrakte Betrachtung von Risiken** auf Basis von Stammdaten und ggf. makroökonomischen Daten (z. B. Branche, Länderrisiken). Das Ergebnis kann zur Priorisierung von Lieferanten für Fragebogenversand genutzt werden.
- 3 Versand des Fragebogens**, um über Selbstauskunft detaillierte Informationen zu dem Umgang mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken bei direkten Lieferanten zu erhalten und um die während der abstrakten Analyse identifizierten Risiken zu plausibilisieren.
- 4 Risikoanalyse basierend auf Fragebogenergebnissen** (bzw. Verfeinerung der Ergebnisse aus der Voranalyse) unter Nutzung der Bewertungslogik. Das Ergebnis kann in einer Matrix visualisiert werden, zu der kategoriespezifische Aktivitäten definiert werden können.
- 5 Analyse der tieferen Lieferkette bei substantiiertem Kenntnis**, z. B. durch Lieferantengespräche oder individuell auf bestimmte vorliegende Risiken abgestimmte Fragebögen.



Nutzung in der Praxis

04

Ziel des Fragebogenmodells ist es, die Inhalte der Fragen zu definieren. Versendenden Unternehmen wird empfohlen, die Fragen in ein IT-Tool zu überführen, um eine automatisierte Analyse zu ermöglichen und den Fragenfluss von bedingten Fragen deutlich zu machen.

Einige Fragen zum bestehenden Risikomanagement bei Lieferanten und zu den Lieferketten der Lieferanten können optional im Fragebogen verwendet werden. Sie stellen keine Forderung des LkSG dar, werden jedoch von einigen der an der Entwicklung beteiligten Unternehmen als hilfreich eingestuft.

The screenshot displays the GS1 Germany survey tool interface. At the top, there is a progress bar showing 15% completion. Below it, the title 'Neuer Umfragetitel' is visible. A question is being edited: '* Fällt Ihr Unternehmen in den Anwendungsbereich und sind Sie verpflichtet die Anforderungen des LkSG zu erfüllen?'. The question type is set to 'Single choice (SC)'. The options are 'Ja', 'Nein', and 'Weiß ich nicht'. A pink arrow points from the 'der Frage' column of the table below to the question editor.

Fragen-ID	Thema	Frage	Multiple Choice (MC) / Single choice (SC) / Freitext	der Frage
	Unternehmensinformati	Unternehmensname	Freitext	
U1	Unternehmensinformati	LkSG-Kontaktperson(en) - Vorname*	Freitext	
U2	Unternehmensinformati	LkSG-Kontaktperson(en) - Nachname*	Freitext	
U3	Unternehmensinformati	LkSG-Kontaktperson(en) - E-Mail*	Freitext	
U4	Unternehmensinformati	wenn vorhanden: Lieferantenummer	Freitext	
U5	Unternehmensinformati	wenn vorhanden: Global Location Number (GLN) Ihres Unternehmens	Freitext	
U6	Unternehmensinformati	wenn vorhanden: Steuer ID (z.B. VAT ID) Ihre Unternehmens	Freitext	
U7	Unternehmensinformati	In welcher/n Branche(n) ist Ihr Unternehmen tätig?	Reiter 'A.CL_Industries'	MC
U8	Unternehmensinformati	Mit welchen Produktkategorien beliefert uns Ihr Unternehmen?	Reiter 'B.CL_Product_Category'	MC
U9	LkSG Anwendungsbereich	Fällt Ihr Unternehmen in den Anwendungsbereich und sind Sie verpflichtet, die Anforderungen des LkSG zu erfüllen? **	- Ja - Nein - Weiß ich nicht	SC
U10	Unternehmensinformati	wenn vorhanden: wer ist die vom LkSG-betroffene Muttergesellschaft?	Freitext	
U12	Unternehmensinformati	Bitte geben Sie den Jahresumsatz Ihres Unternehmens an *3	Freitext	

Illustrative Überführung von Fragen aus Excel in Tool

Das zur Verfügung stehende Fragebogenmodell⁵ stellt den Stand November 2023 dar, welcher im Rahmen der „LkSG Initiative Industrie und Handel“ moderiert durch GS1 Germany entwickelt wurde. Bei der Konzeption und Ausgestaltung wurden die zu dem Zeitpunkt aktuellsten Wissensstände und Informationsbedarfe der Initiativenmitglieder sowie von Fachanwälten und Solution Providern zum Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz berücksichtigt. Über die Initiative hinaus wurden zudem weitere Impulsgeber eingebunden, um möglichst viele relevante Sichtweisen zu berücksichtigen.

Es ist davon auszugehen, dass mit fortlaufender Gültigkeit des Gesetzes und im Zuge der Anwendung des Fragebogens Anpassungen notwendig werden. Diese sollen durch kontinuierliche Updates in das Modell

integriert werden. Auch die Entwicklungen auf europäischer Ebene werden verfolgt und sobald relevant, berücksichtigt.

Interessierte Unternehmen sind eingeladen, sich hierbei zu beteiligen und bei GS1 Germany zu melden.

Kontaktieren Sie uns gerne unter compliance-in-supply-chains@gs1.de.

Um die Verbreitung des Fragebogenmodells zu unterstützen, exploriert GS1 Germany aktuell Möglichkeiten der Integration in Fragensets bestehender Lieferantenbewertungs-Tools (wie z. B. osapiens, amfori, IntegrityNext, Otris, etc.).



⁵ Das Fragebogenmodell ist kein IT-Tool. Die Standardisierung kann in bestehende EDV integriert werden und dient als Grundlage für die digitale Auswertung in IT-Tools.

Über GS1 Germany

GS1 Germany

Es begann mit einem einfachen Beep - 1974 wurde in einem Supermarkt zum ersten Mal ein Barcode gescannt. Dies war der Beginn des automatisierten Kassierens – und der Anfang der Erfolgsgeschichte von GS1. Der maschinenlesbare GS1 Barcode mit der enthaltenen GTIN ist mittlerweile der universelle Standard im globalen Warenaustausch und wird sechs Milliarden Mal täglich auf Produkten gescannt. Die Standards von GS1 sind die globale Sprache für effiziente und sichere Geschäftsprozesse, die über Unternehmensgrenzen und Kontinente hinweg Gültigkeit hat. Als Teil eines weltweiten Netzwerks entwickeln wir mit unseren Kunden und Partnern gemeinsam marktgerechte und zukunftsorientierte Lösungen, die auf ihren Unternehmenserfolg unmittelbar einzahlen. Zwei Millionen Unternehmen aus über 20 Branchen weltweit nutzen heute diese Sprache, um Produkte, Standorte und Assets eindeutig zu identifizieren, um relevante Daten zu erfassen und um diese mit Geschäftspartnern in den Wertschöpfungsnetzwerken zu teilen. GS1 – The Global Language of Business.
www.gs1.de

Impressum

Herausgeber:
GS1 Germany GmbH
Geschäftsführer:
Thomas Fell

GS1 Germany GmbH
Maarweg 133, D-50825 Köln
Postfach 30 02 51
D-50772 Köln

© GS1 Germany GmbH, Köln

Über „LkSG Initiative Industrie und Handel“

Die „LkSG Initiative Industrie und Handel“ wurde im Januar 2022 von GS1 Germany initiiert. Im Rahmen der Initiative tauschen sich 55+ Unternehmen aus Industrie und Handel monatlich rund um Themen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aus. Spezifische Fragestellungen werden in Untergruppen erarbeitet. Das vorliegende Fragebogenmodell ist ein Beispiel für ein Ergebnis dieser Untergruppen. Die Initiative ist weiterhin für alle interessierten Unternehmen offen. Bei Interesse melden Sie sich gerne unter compliance-in-supply-chains@gs1.de.

Haftungsausschluss

Dieses Dokument wird zu allgemeinen Informations- und Empfehlungszwecken bereitgestellt. Es unterliegt nicht dem Anspruch der Vollständigkeit und Aktualität und ist nicht dazu bestimmt, die Konsultation von professionellen Beratern oder Fachanwälten zu ersetzen. Der Herausgeber übernimmt keinerlei Gewährleistung und keinerlei Haftung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung dieses Dokuments entstehen. Dieses Dokument kann jederzeit abgeändert werden oder an neue Entwicklungen oder Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen- angepasst werden. Die Inhalte dieses Dokuments unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes bedürfen der schriftlichen Zustimmung des **Urhebers**.

